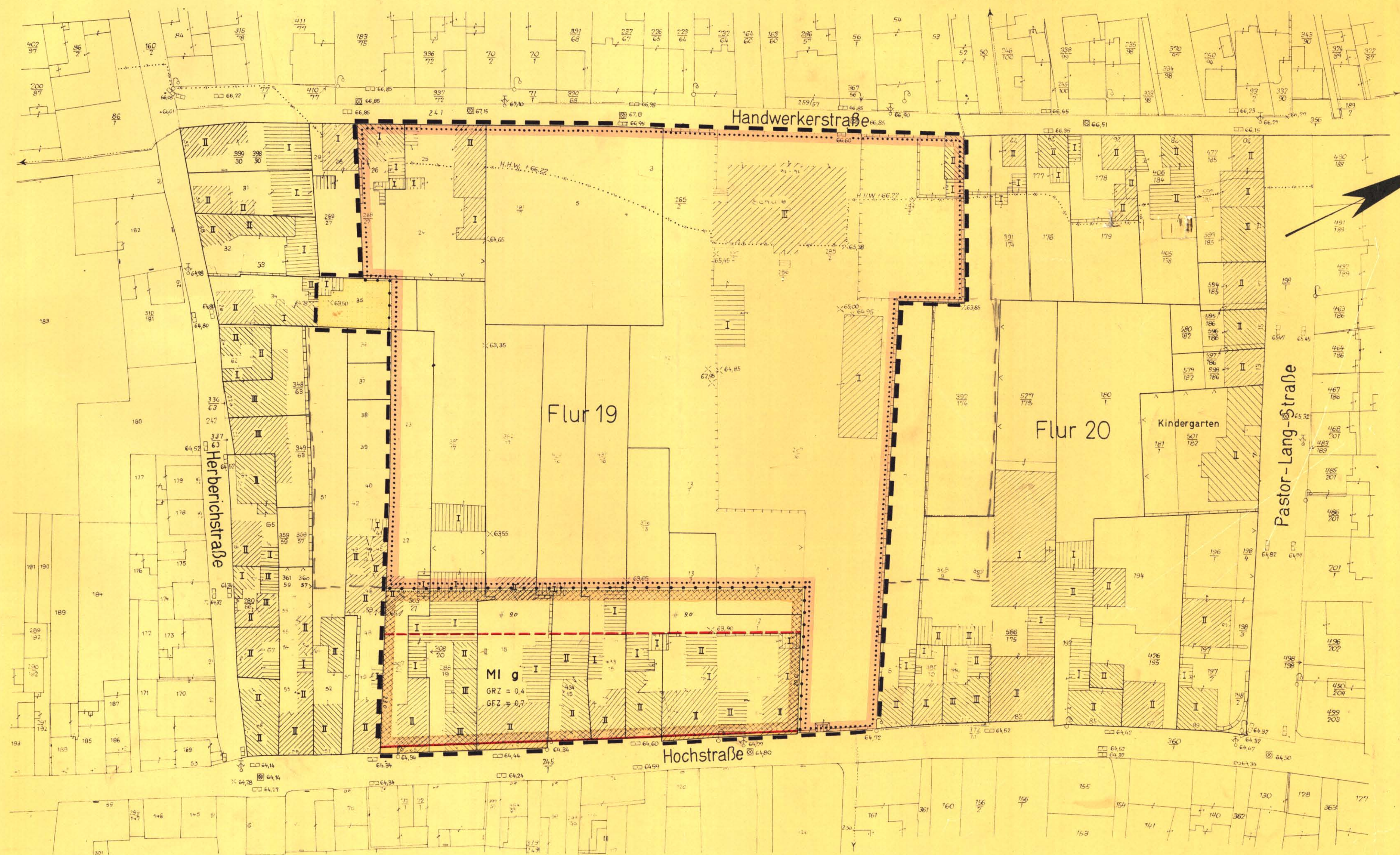




Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 12 BauGB / § 12 BBauG nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 22. 12. 1997 Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 23. 12. 1997 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, 23. 12. 1997 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage: Stadtkämmerer

STADT KOBLENZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 77
(Verbindlicher Bauleitplan)

BAUGEBIET: Erweiterung Volksschule Neuendorf

GEMARKUNG: Neuendorf

FLUR: 19

MASSTAB 1:500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, den 10. 5. 1966

Bürgermeister

PLANUNGSAMT

Stadtbauinspektor

VERMESSUNGSAMT

Stadtvermessungsrat

VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| Flurgrenze | Kanaldeckel |
| Flurstücksgrenze | Leitungsmast |
| Eigentumsgrenze | Senkkasten |
| Vorhandene öffentliche Gebäude | Hydrant |
| Vorhandene Wohngebäude | Gaslaternen |
| Vorhandene Wirtschaftsgebäude | Stromlaternen |

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften für Flurkarten und Vermessungsskizzen in Rheinland-Pfalz

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

- | |
|---|
| Baulinie |
| Bauungstiefe |
| Strassenbegrenzungslinie |
| Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |
| Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten |

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| Gemischte Baufläche | MI Mischgebiet |
| Gemeinbedarfsfläche für Schutzzwecke | |
- BEISPIEL: 0,2 Grundflächenzahl = GRZ
0,3 Geschossflächenzahl = GFZ
g geschlossene Bauweise
- BEISPIEL: I Vollgeschützt vorhandener oder geplanter Gebäude
als Höchstgrenze festgesetzt

ERSCHLIESSUNGS- u. VERKEHRSFLÄCHEN

- | |
|----------------------------|
| Öffentliche Verkehrsfläche |
| Gärtnereische Nutzung |

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. 5. 1966 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. 5. 1966 bis 27. 6. 1966 ausliegen.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.
Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 7. 9. 1966 beschlossen.
Soweit die Bedenken und Anregungen beachtet werden, ist der Plan entsprechend geändert.
Koblenz, den 11. 7. 1966 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Stadtrat am 7. 7. 1966 als Sitzung beschlossen worden.

Koblenz, den 11. 7. 1966



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 8. September 1966 - 429-06 - genehmigt worden.



8. September 1966

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

Im Auftrag: Oberbürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 3. 10. 1966 bis 17. 10. 1966 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Am 19. 10. 1966 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, den 20. 10. 1966



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Erster Bürgermeister